

Vorlage Nr. VI/ 6/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Aktionsplan Klimaschutz | Endbericht zur kommunalen strategischen Wärmeplanung für Bremerhaven

A Problem

Der Bund verpflichtet die Länder nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), in ihren Kommunen eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Länder können dazu eine planungsverantwortliche Stelle benennen, die dem jeweiligen Land gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Bereits vor Inkrafttreten des WPG beantragte das Umweltschutzamt vorsorglich beim Projektträger der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH, die Bezuschussung einer kommunalen Wärmeplanung. ZUG bewilligte mit Förderbescheid vom 22.08.2023 einen Zuschuss in Höhe von 221.718,93 €, mit 100% Förderquote. Das Umweltschutzamt beauftragte im März 2024 die Hamburg Institut Consulting GmbH (HIC) mit der Durchführung der Wärmeplanung. Das Ergebnis sollte im 3. Quartal 2025 vorgelegt werden.

Am 17.12.2024 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Verordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes im Land Bremen (BremWPGV). Darin bestimmt der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Magistrat als planungsverantwortliche Stelle in Bremerhaven. Die Verordnung trat am 21.12.2024 in Kraft und wurde dem Magistrat zur Kenntnis gegeben, woraufhin der Magistrat gemäß der Begründung zu § 9 Absätze 1 und 2 WPG die Planungsverantwortung fachlich dem Umweltschutzamt zuordnete (MV Nr. V/1/2025).

Der kommunale Wärmeplan Bremerhaven wurde unter Federführung der planungsverantwortlichen Stelle, dem Umweltschutzamt Bremerhaven, und unter engem Einbezug lokaler Netzbetreiber und Wärmeerzeuger sowie auf der Abnehmerseite von Wohnungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen erarbeitet. Der Wärmeplanentwurf wurde vom 14.08. bis 11.09.2025 öffentlich ausgelegt und zusätzlich am 26.08.2025 im KlimaBauZentrum Bremerhaven in einer gemeinsamen Präsentation der HIC, der Wesernetz Bremen und des Umweltschutzamtes öffentlich vorgestellt und dem interessierten Publikum erläutert. Nach Schluss der Auslegungsfrist erreichten insgesamt drei Stellungnahmen das Umweltschutzamt.

Der Magistrat nahm in seiner Sitzung am 01.10.2025 von der Entwurfsfassung des Bremerhavener Wärmeplans „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ nebst Stellungnahmen der Öffentlichkeit Kenntnis (MV V/17/2025). Die Stellungnahmen wurden vollumfänglich in die finale Version des Endberichts aufgenommen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 3 WPG den vorliegenden „Endbericht zur kommunalen strategische Wärmeplanung für Bremerhaven“ als Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremerhaven.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wäre.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Sach- und Personalkosten bei der planungsverantwortlichen Stelle (Umweltschutzamt) sind bis Ende 2028 vollständig aus Zuweisungen des Bundes, die vom Land an die Stadtgemeinde Bremerhaven weitergeleitet werden, gedeckt.

Sofern die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wärmeplan weitere finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen hat, werden vorab die zuständigen Gremien im Einzelfall befasst.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Er ermöglicht die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind von dem Beschlussvorschlag nicht berührt.

Jugendliche können über den Jugendklimarat oder das Stadtjugendparlament in die Umsetzung des Wärmeplans eingebunden werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die sich aus dem Wärmeplan ergebenden Maßnahmen sind mit dem Stadtplanungsamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Stadtkämmerei, der swb/Wesernetz, der BEG und der BIS abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

Die Veröffentlichung des Wärmeplans nach Vorgaben des § 23 Abs. 3 WPG ist sichergestellt. Nach § 34 WPG wird der Wärmeplan spätestens ab 01.01.2027 durch den Bund zentral zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 3 WPG den vorliegenden „Endbericht zur kommunalen strategische Wärmeplanung für Bremerhaven“ als Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremerhaven.

A. Toense
Stadträtin

Anlage: Endbericht Kommunale Wärmeplanung Bremerhaven in der Fassung vom 27.10.2025